

Die Dobrudscha.

Vorläufige Verwaltung durch eine Kommission der Mittelmächte.

Gr. Berlin, 6. Mai. (Tel. d. „Fremden-Blatt“.)
Ueber die Verständigung in den bulgarisch-türkischen Verhandlungen wird gemeldet, daß man sich, da in bezug auf die bulgarischen Gebietsabtretungen keine Einigung erzielt wurde, dahin verständigte, daß die Nord-Dobrudscha vorläufig nicht an Bulgarien übergehen solle, sondern bis auf weiteres der Verwaltung einer aus Vertretern der Mittelmächte zusammengesetzten Kommission überlassen bleibt und das endgültige Schicksal der Dobrudscha einer Dobrudscha-Konferenz vorbehalten bleibt.